

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 CB  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 ppbn d

## Inhalt

35. Jahrgang / 180

19. September 1980

Dr. Hans-Jochen Vogel MdB,  
Mitglied des SPD-Präsi-  
diums, zur gestrigen Er-  
klärung Kardinal Höffners:  
Anlaß zu neuen Fragen.  
Seite 1/2

Anlaß zu neuen Fragen

Zur gestrigen Erklärung Kardinals Höffners

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB  
Mitglied des SPD-Präsidiums

Hans de With MdB sieht die  
Kriminalpolitik der Bundes-  
regierung durch den 6. VN-  
Kongreß über Verbrechens-  
verhütung bestätigt; Im  
internationalen Vergleich  
bewährt.  
Seite 3/4

Der Kardinal stellt in seiner Erklärung fest, es sei nicht die Absicht der Bischöfe gewesen, in den Wahlhirtenbrief Stichworte einer bestimmten Partei zu übernehmen. Diese Klarstellung ist zu begrüßen. Allerdings hätte es ihrer nicht bedurft, wenn der Text des Briefes so unmißverständlich gefaßt worden wäre, daß nicht zunächst allgemein der gegenteilige Eindruck hätte entstehen können.

Klaus Hänsch MdEP commen-  
tiert die Polen-Debatte  
des Europäischen Parlaments.  
Ein Lehrstück für deutsche  
Christdemokraten.  
Seite 5

Im übrigen gibt die Erklärung jedoch Anlaß zu neuen Fragen.

Heidemarie Wieczorek-Zeul  
MdEP unterstreicht die Ver-  
antwortung der Europäischen  
Gemeinschaft: Hunger in der  
Welt.  
Seite 6/7

Zunächst: Die Sozialdemokraten anerkennen uneingeschränkt das Recht der Bischöfe, sich nach ihrem Ermessen öffentlich zu äußern. Sie schreiben den Bischöfen auch keineswegs vor, zu welchen Fragen sie Stellung nehmen sollen. Die Sozialdemokraten nehmen jedoch ihrerseits das Recht in Anspruch, darauf aufmerksam zu machen, wozu die Bischöfe in einem Text, der seiner Bestimmung nach die Wahlentscheidung der Gläubigen erleichtern soll, reden und wozu sie schweigen.

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02 28) 8 12-1

Es muß daher erneut bedauert werden, daß der Text unter anderem zur Aussöhnung mit Polen, zum rechten Umgang mit den Ausländern und der Gefahr einer neuen Ausländerfeindlichkeit und zur Gewissensprüfung der Ersatzdienstleistenden ebenso schweigt, wie zur Solidarität mit den Entwicklungsvölkern. Viele in unserem Volk - nicht nur Sozialdemokraten - werden der Ansicht des Kardinals, diese Themen erschienen "im Rückblick auf die vergangene und im Ausblick auf die künftige Legislaturperiode des Deutschen Bundestages" nicht als besonders aktuell und für die Zukunft unseres Volkes nicht als besonders wichtig, schwerlich zustimmen können.



Die Erklärung vermag weiter die Sorge nicht zu entkräften, daß die Bischöfe mit ihrer Stellungnahme zur Staatsverschuldung ein tagespolitisches Thema in einseitiger Weise aufgegriffen haben. Der Kardinal nimmt dafür nunmehr den Grundsatz der Subsidiarität in Anspruch. Das vermag nicht zu überzeugen. Kreditaufnahmen für investive Maßnahmen zur Verhinderung einer Massenarbeitslosigkeit lassen sich doch wohl kaum unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität beurteilen. Der Staat hat ja gerade gehandelt, weil der private Bereich in der Zeit der Rezession ungenügend investierte. Außerdem ist das Zitat aus der Enzyklika "Mater et magistra" nicht vollständig. Papst Johannes XXIII. hat dort auch gesagt, durch den von ihm so bezeichneten Vergesellschaftungsprozeß könne

"zahlreichen Rechtsansprüchen der Person Genüge geschehen, insbesondere solchen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Natur, zum Beispiel auf Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs, auf Gesundheitspflege, auf erweiterten und vertieften Stundunterricht, auf eine ..... angemessene Erholung".

Daran schließt sich die folgerichtige Wertung des Papstes:

"Deswegen kann und soll der Vergesellschaftungsprozeß sich nach unserer Meinung in einer Weise vollziehen, die bei größtmöglicher Nutzung seiner Vorteile doch die mit ihm verbundenen Nachteile vermeidet oder mildert."

Sozialdemokraten teilen die Stellungnahme der Bischöfe zur Reform des Paragraphen 218 und zum neuen Eherecht nicht, sie respektieren sie aber. Mit dieser Feststellung muß jedoch redlicherweise stets die weitere Feststellung verbunden werden, daß sich die Kritik der Bischöfe in beiden Fragen ebenso gegen die Opposition, wie gegen die Parteien der Koalition richtet. Denn die Union hat dem neuen Eherecht in ihrer überwiegenden Mehrheit zugestimmt und überdies öffentlich erklärt, daß sie die jetzt geltende Fassung des Paragraphen 218 nicht ändern wolle. Gerade diese Klarstellung, die leider häufig unterbleibt, erleichtert es, den Hirtenbrief in diesen Punkten, in denen er aus dem Glauben argumentiert, gegen den Vorwurf der Einseitigkeit in Schutz zu nehmen.

Der Dialog zwischen der Kirche und den Sozialdemokraten ist durch den Wahlhirtenbrief nicht gefördert, sondern eher belastet worden. Daran hat auch die Erklärung Kardinal Höfners kaum etwas geändert. Darauf sollte jedoch nicht kurzatmig - etwa mit Einstellung der Kirchensteuerzahlung - reagiert werden. Vielmehr gilt auch hier wie in anderen Bereichen: In schwierigen Phasen sollte man eher mehr als weniger miteinander reden. Dazu ermutigt nicht zuletzt die Diskussion, die über den Hirtenbrief in der Kirche selbst in Gang gekommen ist.

Übrigens noch eine Bemerkung zur Vermeidung eines überflüssigen Mißverständnisses: Der Hirtenbrief ist nicht durch eine Indiskretion vorzeitig bekannt geworden. Er ist vielmehr in dem jedermann zugänglichen Pastoralblatt des Bistums Eichstätt vom 3. September 1980 im vollen Wortlaut abgedruckt. Der Vorwurf "vorzeitiger Veröffentlichung" kann also kaum einer außerkirchlichen Stelle gemacht werden. (-/19.9.1980/ks/ca)

+ + +

**Im internationalen Vergleich bewährt**  
-----

**Der 6. Kongreß der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung  
und Behandlung Straffälliger bestätigte die Kriminalpolitik der Bundesregierung**

**Von Dr. Hans de With MdB**

**Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz**

Die Bundesregierung setzt sich seit langem für eine moderne Kriminalpolitik ein. Mit ihren vielfältigen Maßnahmen auf diesem Gebiet befindet sie sich - wie wir meinen - auf dem richtigen Weg. Dies fand erneut eine erfreuliche Bestätigung. Während des 6. Kongresses der Vereinten Nationen über Verbrechensverhütung und Behandlung Straffälliger, der gerade in Caracas/Venezuela zu Ende gegangen ist, diskutierten an die 1.000 Juristen und Fachleute aus allen Ländern der Welt zwei Wochen lang die Probleme der Kriminalität und ihrer Bekämpfung. Die Bilanz für die Bundesrepublik Deutschland: Was dieses weltweite Gremium von einer modernen Kriminalpolitik fordert, ist in der Bundesrepublik Deutschland schon weitgehend verwirklicht. Für die Berücksichtigung dieser Forderungen im internationalen Bereich ist die Bundesregierung seit langem tätig.

Der Kongreß setzte sich entschieden für eine Verstärkung der bisherigen Bemühungen ein, Folter und unmenschliche Behandlung weltweit abzuschaffen. Er verurteilte ferner die illegalen Exekutionen politischer Gegner und bloß Verdächtigter, die in einem Halbdunkel staatlicher Duldung oder Billigung stattfinden. Die Bundesregierung kann für sich in Anspruch nehmen, schon immer gegen solche elementaren Verletzungen der Menschenrechte eingetreten zu sein.

Freiheitsstrafen, insbesondere solche von kürzer Dauer, sind in aller Regel mehr schädlich als nützlich. Der Kongreß bekräftigte die kriminalpolitische Ausrichtung, möglichst Alternativen zur Freiheitsstrafe zu entwickeln und dort, wo ein Vollzug der Freiheitsstrafe unumgänglich ist, solche Formen vorzusehen, die dem Gefangenen helfen, sich wieder in die Gemeinschaft einzugliedern. Die Grundsätze, die hierfür aufgestellt wurden, sind in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit mehreren Jahren in die Gesetze eingegangen.

Mit der Kriminalität der jungen Menschen in seinem Land muß sich jeder Staat immer wieder neu auseinandersetzen, selbst wenn, wie in der Bundesrepublik Deutschland, die Entwicklung der Jugendkriminalität nicht so besorgniserregend ist wie in vielen anderen Ländern. Auch während des Kongresses nahmen die Erörterungen zur Jugendkriminalität einen breiten Raum ein. Die Anforderungen, die der Kongreß an die Jugendstrafrechtspflege stellte, sind in der Bundesrepublik Deutschland seit langem geltendes Recht. Unsere Reformbemühungen gehen, wie auch die anderer Industrieländer, darüber hinaus.

Auch die Ausbildung der Richter und der Staatsanwälte wurde eingehend erörtert. Mit besonderem Ernst hob der Kongreß die Notwendigkeit umfassender Ausbildung und gründlicher Weiterbildung hervor. Die Bundesregierung hat dies nachdrücklich unterstützt.

In einer Schlußerklärung, der sogenannten Deklaration von Caracas, haben die Länder einmütig eine Reihe von Grundsätzen der Kriminalpolitik hervorgehoben. Die Erklärung



betont, daß Erfolge der Maßnahmen zur Verbrechensverhütung und zur Behandlung Straffälliger in erster Linie von einer Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen abhängig sind. Die Maßnahmen müßten in einem Klima der Freiheit und der Respektierung der Menschenrechte entwickelt werden; hierbei seien die sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Umstände eines jeden Landes zu berücksichtigen; wissenschaftliche Forschung müsse die Maßnahmen unterstützen; sie seien in einen umfassenden Gesamtplan zu integrieren. Der Familie, der Schule und der Arbeit kämen als Faktoren der Verbrechensverhütung besondere Bedeutung zu. Auch im Strafverfahren müsse die Gleichheit vor dem Gesetz gelten; das Recht auf Verteidigung sei zu gewährleisten; die Verfahren müßten rasch und fair durchgeführt werden.

Ein von Schweden, Österreich, Ekuador und der Bundesrepublik Deutschland unternommener Vorstoß, die Todesstrafe weltweit zunächst weiter einzudämmen und letztlich abzuschaffen, zeigte, daß in der Mehrzahl der Länder noch erhebliche Widerstände überwunden werden müssen, ehe dieses Ziel erreicht werden kann. Es ist jedoch bereits als ein Erfolg anzusehen, daß dieses kontroverse Thema erneut vor der Weltöffentlichkeit diskutiert werden konnte und daß die entsprechenden Materialien, in die Konferenzdokumente aufgenommen, nunmehr den Vereinten Nationen zur weiteren Erörterung zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung wird in ihrem Bemühen, die Todesstrafe weltweit einzudämmen mit dem Ziel ihrer Abschaffung, nicht nachlassen.

An dem Verlauf des Kongresses und aus der Schlußerklärung wurde deutlich, daß die Entwicklung und die Durchsetzung einer modernen Kriminalpolitik in den verschiedenen Ländern unterschiedlich weit vorangebracht worden ist. Die Punkte der Schlußerklärung, von denen manche für viele Länder noch Programmpunkte sind, konnten in der Bundesrepublik Deutschland, wie in den meisten Industrieländern der westlichen Welt, bereits im wesentlichen verwirklicht werden.

(-/19.9.1980/ks/ca)

+ + +



Ein Lehrstück für deutsche Christdemokraten

Zur Polen-Debatte des Europäischen Parlaments

Von Klaus Hänsch MdEP

Mitglied des Politischen Ausschusses des Europäischen Parlaments

Heldengesänge auf Kosten der polnischen Arbeiter wurden nicht angestimmt. Das Tremolo einiger isolierter Solisten auf den hinteren Bänken blieb ohne Erfolg. Taktgefühl und Augenmaß bestimmten die Debatte, die das Europäische Parlament als erste frei gewählte Volksversammlung der Welt den Ereignissen in Polen widmete.

Im Gegensatz zu manchen ihrer deutschen Wahlkämpfer hielten europäische Christdemokraten die Disziplinlosigkeit der Worte nicht für eine geeignete Antwort auf die Disziplin der Tat, die die polnischen Arbeiter gezeigt haben.

Die Sozialistische Fraktion hatte eine Entschließung vorbereitet, die mit nur geringfügigen Änderungen von allen großen Fraktionen mitgetragen wurde. Europäische Christdemokraten erkannten an und unterschrieben:

- Polen hat eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Förderung der Entspannungspolitik in Europa gespielt und "diese Politik muß fortgesetzt werden". - Nichts von dem hierzulande üblichen Wenn und Aber, mit dem die Unionsparteien ihre Entspannungsfeindlichkeit zu vernebeln suchen;
- beide Seiten haben sich "ohne Anwendung von Gewalt um eine Lösung bemüht". - Kein Wort vom "Versagen des Systems" und ähnlichen unangebrachten "Analysen" der Vorgänge in Polen;
- die "wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit mit Polen muß verstärkt werden". - Nichts von ungebetener Hilfe, mit der deutschen Unionschristen gern herumkokeln.

Die Polen-Debatte des Europäischen Parlaments hat zweierlei gezeigt:

1. Es gibt unter den europäischen Parteien eine weitgehende Übereinstimmung, daß starke Worte im Westen - seien sie noch so gut gemeint - die Position der polnischen Arbeiter schwächen, daß westlicher Beistand - von wem auch immer - nur auf polnischen Wunsch hin hilfreich ist, daß die Politik der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die gewaltlose Beendigung der innerpolnischen Auseinandersetzungen erleichtert hat.
2. Das Europäische Parlament ist in seiner großen Mehrheit durchaus zu Augenmaß und Taktgefühl fähig, wenn es die Lage erfordert. Es widerstand der Versuchung, seinen schwachen Einfluß durch starke Worte zu kompensieren. Es zeigte sich fähig, Verantwortung zu übernehmen. Auch in dieser Hinsicht war die Debatte über die polnischen Ereignisse und ihre Konsequenzen für die Lage in Europa lehrreich.

(-/19.9.1980/bgy/ca)

+ + +



Hunger in der Welt  
-----

Verantwortung der Europäischen Gemeinschaft

Von Heidemarie Wieczorek-Zeul MdEP

Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen  
im Europäischen Parlament

In seiner September-Debatte zum Thema "Hunger in der Welt" beschäftigte sich das Europäische Parlament in den vergangenen Tagen mit einer Problematik, die für die nächsten Jahrzehnte von weltweiter Bedeutung bleibt. Schon heute läßt sich sagen, daß die Vorbereitung und die Beschäftigung mit diesem Thema als ein Beispiel für die weitere Arbeit des Europäischen Parlaments gelten kann. Neben der Erarbeitung einer umfassenden und schonungslosen Bestandsaufnahme zeigte das Parlament die Perspektiven auf, die uns hoffen lassen, vom bloßen politischen Schlagabtausch endlich auch zu den politisch wirksamen und praktisch greifbaren Konsequenzen unserer Einsichten zu gelangen.

Ausgangspunkte die Vorschläge des Außenwirtschaftsausschusses, die ich kurz erläutern will, lassen sich zurückführen auf einige Grundthesen zum Thema "Hunger in der Welt":

- Hunger als Massenproblem betrifft vor allem spezifische Entwicklungsländer, Klassen, Schichten, Gruppen und Regionen. Länder und Regionen, die durch von außen veranlaßte ökologische, technische, wirtschaftliche oder politische Eingriffe heimgesucht werden, zählen zu den Hungerregionen. Beispiele: Bangla Desh, die Sahel-Länder, Somalia, Äthiopien, Kampuchea. Weit verbreitet ist aber auch der Hunger in den Ländern, die gemeinhin als Schwellenländer auf dem Wege zur Industrialisierung bezeichnet werden, wie zum Beispiel Brasilien und Mexiko. Hunger trifft vor allem die ländlichen und städtischen Armen, die Pächter und Landarbeiter, die Slumbewohner, und dabei besonders Frauen und Kinder.
- Die entscheidenden Ursachen des Hungers in der Dritten Welt sind Armut, strukturelle Unterentwicklung, Ausbeutung und Abhängigkeit.
- Die Strukturen in den Ländern der Dritten Welt, die Hunger verursachen, sind vielfach aus der kolonialen Epoche ererbt. Und wenn wir uns gegenüber ehrlich sind, müssen wir zugeben: Die eigenen wirtschaftlichen, politischen und militärischen Interessen der Industrieländer, auch der EG-Mitgliedsländer, begünstigen diese Strukturen nach wie vor. Zu diesen überkommenen Strukturen zählen unter anderem die Agrarstruktur der Entwicklungsländer (El), die Grundbesitzverfassung und eine exportorientierte Agrarstruktur mit großem Anteil an Nicht-Nahrungsmitteln. Die Tätigkeit heutiger transnationaler Konzerne in Agrarproduktion und Agrarhandel in den Entwicklungsländern hat diese Tendenz verstärkt: Im Kampf um produktive landwirtschaftliche Flächen zugunsten von exportfähigen "Cash Crops" leidet der Anbau von Grundnahrungsmitteln.

Gleichzeitig aber betreiben die Industrieländer, einschließlich der EG, protektionistische Landwirtschaftspolitiken. Das heißt: Wir akzeptieren die Entwicklungsländer als Lieferanten agrarischer Produkte nur solange, als sie nicht mit den durch unsere Marktordnungen und hohe Preise geschützten Produkten konkurrieren und solange sie nicht verarbeitete Produkte liefern. Alles in allem bedeutet das: Die unzureichende



Nahrungsmittelproduktion in ihren eigenen Ländern zwingt sie zu mehr Nahrungsmittelimporten. Preissteigerungen bei diesen Nahrungsmitteln treffen sie dann besonders. Vor allem die Menschen mit dem niedrigsten Einkommenniveau. Denn sie müssen praktisch ihr gesamtes Einkommen für Ernährung ausgeben.

#### Strategie zur Überwindung

Eine Strategie zur nachhaltigen Überwindung des Hungers in der Welt bedarf integrierter und auf die eigenständige Entwicklung der Entwicklungsländer orientierter Entwicklungssätze, die sich an den Grundbedürfnissen der breiten Mehrheit der Bevölkerung ausrichten. Dies bedeutet absolute Priorität der Selbstversorgung der einheimischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Food First, Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in den Entwicklungsländern selbst heißt die Aufgabe. Die Stärkung der "Collective Self Reliance" bedeutet aber auch: Akzeptieren, daß die Entwicklungsländer die Bereiche des Weltmarktes besonders nutzen, in denen sie besondere Kosten- und Standortvorteile haben. Akzeptieren, daß die Entwicklungsländer in bestimmten Bereichen ihre Märkte gegen die Konkurrenz der Industriestaaten schützen.

#### Forderung des Außenwirtschaftsausschusses

In der Konsequenz aus diesen seinen Überlegungen fordert der Außenwirtschaftsausschuß des Europäischen Parlaments daher eine Umorientierung der EG-Handelspolitik unter drei Gesichtspunkten:

- Stärkung der kollektiven Gegenmacht der Entwicklungsländer gegenüber den Industrieländern. Ausdrücklich sei hier die Förderung der Kooperation mit regionalen Wirtschaftsgemeinschaften der Entwicklungsländer genannt. Dazu gehören ebenfalls Vorschläge zur Schaffung eigenständiger Handelsfirmen, Marketingunternehmen und Fracht- und Buchungszentren, die den Entwicklungsländern größere Kontrolle über Im- und Exporte schaffen sollen.
- Öffnung der Märkte der EG für agrarische Exporte der Entwicklungsländer und gleichzeitig Stabilisierung der Märkte der wichtigsten Nahrungsmittel. Wenn die EG diesem Anspruch gerecht werden will, muß sie sich auf eine tiefgreifende Reform der eigenen Agrarpolitik, auf den Abbau protektionistischer Maßnahmen und auf eine vorsichtige Preispolitik orientieren. Ein Testfall ist nach Ansicht des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen die Zuckerpolitik der EG. Denn Zucker ist ein Erzeugnis, für das die meisten Entwicklungsländer ideale Standortvoraussetzungen haben. Hier muß die EG den Versuchen entgegenwirken, die Produktion in der EG noch auszuweiten und damit in einen Konkurrenzkampf mit den Entwicklungsländern auf dem Weltmarkt einzutreten. Der Ausschuß fordert folgerichtig die EG auf, für das ab 1980 neu auszugestaltende allgemeine Präferenzsystem (APS) der EG größere Mengen und neue agrarische Produkte - sowohl verarbeitete als auch solche, für die EG-Marktordnungen bestehen, vorzusehen.
- Kontrolle der Tätigkeit der privaten Firmen im Agrarhandel. Die EG wird aufgefordert, einen eigenen rechtsverbindlichen Verhaltenskodex für transnationale Konzerne mit Sitz im EG-Bereich zu entwickeln, der deren wirtschaftliche Tätigkeit durchsichtig macht. Damit sollen bestimmte negative Handels- und Geschäftspraktiken der Agrarkonzerne verhindert werden, zum Beispiel die Manipulation der Transferpreise. Der Ausschuß hat mit Sorge die zunehmende Tendenz der vertikalen Organisation und Konzentration im Bereich der privaten Unternehmen des Agrarhandels zur Kenntnis genommen, die dazu führt, daß wenige private Unternehmen die gesamte Produktionskette in die jeweiligen Entwicklungsländern beherrschen.

(-/19.9.1980/ks/ca)

\* \* \*

Verantwortlich: Willi Carl

